

Johannsgasse P. Nr. Oberrhage
10.3

Achilles, Marion

Von: Moritz, Sebastian
Gesendet: Montag, 25. März 2019 15:16
An: 'w.schneider@htp-tel.de'
Cc: Plein, Annette; Kull, Meike; Achilles, Marion
Betreff: NSG-Planungen in Neustadt
Anlagen: 2087 (IV) (2).pdf; IDs_2087_Anlage_4_Schutzgebietskonzept_noerdl_ (2).pdf; Nördliche_Leineau_Übersichtskarte (2).pdf

Sehr geehrter Herr Schneider,

infolge der öffentlichen Veranstaltung zur SuedLink-Trasse am 13.03., bei der auf Karten ein „geplantes NSG“ bei Mecklenhorst dargestellt war, haben Sie bei der Verwaltung wegen möglicher neuer NSG-Planungen angefragt.

Meine Nachfrage bei der UNB (Untere Naturschutzbehörde) hat folgendes Ergebnis gebracht:

Für das FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ wurde bei der UNB ein Sicherungskonzept ausgearbeitet. Im Anhang finden Sie die Informationsdrucksache der Region Hannover inkl. Karte, zur besseren Lesbarkeit die Karte auch nochmal in Farbe. D.h. auf Neustädter Gebiet ist zur Sicherung dieses FFH-Gebiets nach nationalem Recht zusätzlich zu den bestehenden NSG „Blankes Flat“ und „Helstorfer Altwasser“ die Neuausweisung eines NSG „Basser Holz und Werder“ sowie eines NSG „Leineau bei Bordenau“ geplant.

Für das Eichenwäldchen südlich von Mecklenhorst gilt: da dieser Bereich nicht im Sicherungskonzept zum FFH-Gebiet 90 enthalten ist, ist ein NSG dort zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht geplant.

Möglicherweise erfolgte eine entsprechende Darstellung in der Präsentation am 13.03. einfach deshalb, weil der genannte Eichenwald im Landschaftsrahmenplan der Region Hannover von 2013, Karte 6 (Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft) als Gebiet dargestellt ist, das naturschutzfachlich die Voraussetzungen für ein NSG erfüllt. (siehe hierzu

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Naturschutz/Landschaftsrahmenplan-der-Region-Hannover/Planungskarten/Schutz-Pflege-und-Entwicklung-bestimmter-Teile-von-Natur-und-Landschaft> Die Legende befindet sich auf der Teilkarte „Südost“.)

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Moritz

Stadtplanung
Telefon: -279

Theresenstraße 4, Eingang C



Region Hannover
Der Regionspräsident

36 Fachbereich Umwelt

► **Nr. 2087 (IV) IDs**

Hannover, 3. März 2019

Informationsdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am						
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.03.2019						

Schutzgebietsverfahren zur Umsetzung der rechtlichen Sicherung der Natura 2000 Gebiete für das Jahr 2019 und Überarbeitung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung

Sachverhalt:

Aufgrund der politischen Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und dem Niedersächsischen Landkreistag zum zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000 Schutzgebieteskulisse in Niedersachsen vom 31.7.2014 hat die Region Hannover in der Unteren Naturschutzbehörde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die noch ausstehenden Sicherungsverfahren für die FFH-Umsetzung mit Priorität zu bewältigen.

Die Naturschutzbehörde bereitet für alle hoheitlich nicht oder nur unzureichend geschützten FFH-Gebiete neue Schutzgebietsverordnungen vor oder überarbeitet bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Diese Drucksache knüpft an die Drucksachen:

- 2236 (III) IDs vom 11.02.2015
- 2715 (III) IDs vom 13.10.2015
- 0268 (IV) IDs vom 31.01.2017
- 1113 (IV) IDs vom 07.02.2018 an.

Mit diesen Drucksachen wurde über die Arbeitsprogramme der Schutzgebiets-AG in den vergangenen Jahren informiert.

Für das Jahr 2019 sind nachfolgend dargestellte Gebiete zur Bearbeitung vorgesehen. Der Schutz nach FFH-Richtlinie ist bisher in diesen Schutzgebieten nicht in die entsprechenden Verordnungen integriert. Daher müssen diese, trotz teilweise bestehenden Schutzes, neu verordnet werden.

Vorgesehene Verfahrenseinleitung von FFH-Gebieten für das Jahr 2019:

Steinhuder Meer

1. FFH Gebiet DE 3420 – 331 (94) und Vogelschutzgebiet DE 3521-401 (V42) Steinhuder Meer mit Randbereichen – hier Teilbereich: Seefläche. Das Gebiet wird derzeit vom LSG H 1 abgedeckt. Die Sicherung ist weiterhin als LSG vorgesehen.

Hannoversche Moorgeest

2. FFH Gebiet DE 3423-331 – (95) Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor – hier Teilbereich Helstorfer Moor. Das Gebiet wird derzeit vom NSG HA 56 abgedeckt.
3. FFH Gebiet DE 3423-331 – (95) Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor – hier Teilbereich Schwarzes Moor. Das Gebiet wird derzeit vom NSG HA 162 abgedeckt.
4. FFH Gebiet DE 3424 – 301 (96) Bissendorfer Moor. Das Gebiet wird derzeit vom NSG HA 46 abgedeckt.

Nördliche Leineaue (FFH-Gebiet 90)

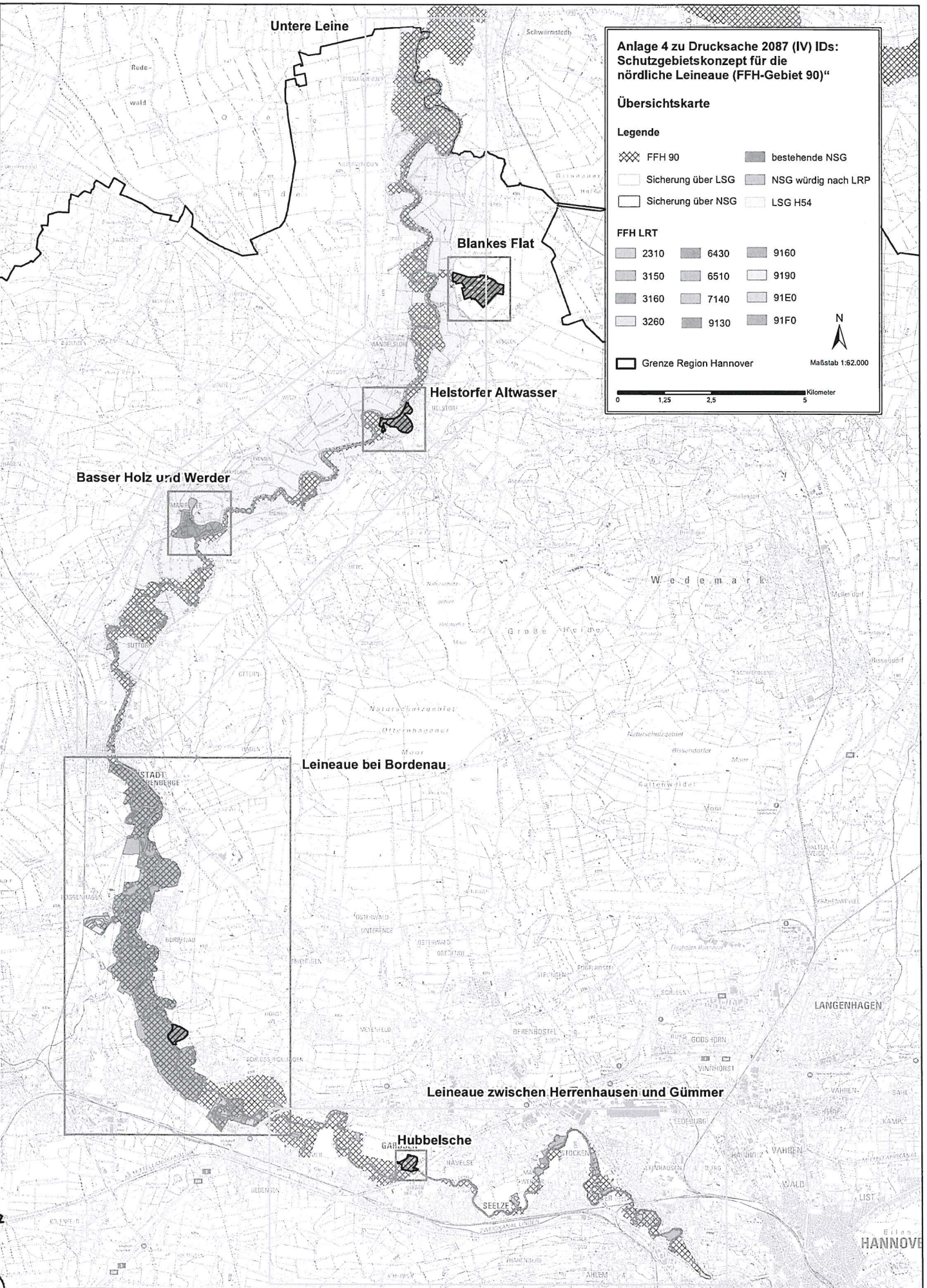
5. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich „Blankes Flat“. Das Gebiet wird derzeit vom NSG HA 3 abgedeckt.
6. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich „Helstorfer Altwasser“. Das Gebiet wird derzeit vom NSG HA 183 abgedeckt.
7. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich „Hubbelsche“. Das Gebiet wird die Nummer NSG HA 255 erhalten.
8. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich „Untere Leine“. Das Gebiet wird derzeit vom LSG H 54 abgedeckt.
9. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich „Leineaue zwischen Herrenhausen und Gümmer“. Der Bereich wird derzeit von den LSGs HS 7, H 67 und (teilweise) H 27 abgedeckt. Das Gebiet wird als LSG ausgewiesen.
10. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich „Leineaue bei Bordenau“. Für das Gebiet ist die Nummer NSG HA 254 vorgesehen.
11. FFH Gebiet DE 3021-331 (90) Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – hier Teilbereich Basser Holz und Werder. Für das Gebiet wird derzeit vom LSG H 54 abgedeckt. Die Ausweisung als NSG ist vorgesehen.

Mit dieser Informationsdrucksache sind alle Verfahren, die im Zuge der Umsetzung von Natura 2000 Umsetzung anstehen, vorgestellt. Geringe Änderungen sind noch durch Neu-meldungen (ggf. Fösse) in Zukunft zu erwarten.

Das LSG Forst Rundshorn-Fuhrberg (LSG - H 13) in der Stadt Burgwedel und der Ge-meinde Wedemark ist aufgrund seines Verordnungsalters und mehrerer Teillöschungsan-träge dringend überarbeitungsbedürftig und soll daher nach Ausweisung der FFH-Kulisse prioritär neu verordnet werden.

Anlage(n):

- Anlage 1: FFH Gebiet DE 3420 – 331 (94) und DE 3521-401 (V42) Steinhuder Meer mit Randbereichen – hier Teilbereich: Seefläche
- Anlage 2: FFH Gebiet DE 3423-331 – (95) Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor – hier Teilbereich Helstorfer Moor, Teilbereich Schwarzes Moor
- Anlage 3: FFH Gebiet DE 3424 – 301 (96) Bissendorfer Moor
- Anlage 4: Schutzgebietskonzept für die nördliche Leineaue (FFH-Gebiet 90)
- Anlage 5: Aktualisierte Kartenübersicht der Schutzgebietsverfahren
- Anlage 6: LSG-H 13 Forst Rundshorn-Fuhrberg
- Anlage 7: Stand der Verfahren



Anlage 4 zu Drucksache 2087 (IV) IDs: Schutzgebietskonzept für die nördliche Leineau (FFH-Gebiet 90)

Übersichtskarte

Legende

	FFH 90		bestehende NSG
	Sicherung über LSG		NSG würdig nach LRP
	Sicherung über NSG		LSG H54

FFH LRT

	2310		6430		9160
	3150		6510		9190
	3160		7140		91E0
	3260		9130		91F0

Grenze Region Hannover

Maßstab 1:62.000

0 1,25 2,5 5 Kilometer